



Hygienekonzept des OVH für Führungen in Natur und Landschaft gem. § 6c CoronaVO

Ziel dieses Hygiene-Konzeptes ist,

- die Wahrnehmung unserer satzungsmäßigen Aufgaben durch Führungen in Natur und Landschaft unter Beachtung eines Schutzes vor Infektionsrisiken zu ermöglichen und
- das Infektionsrisiko für alle Teilnehmer zu begrenzen.

Der Vorstand trifft hierfür folgende Anordnungen:

a) Führungen in Natur und Landschaft werden im eigenen Interesse der Teilnehmer und einer effektiven Pandemiebekämpfung nur unter Einhaltung der nachstehenden Hygieneregeln durchgeführt. Die Teilnehmer erklären sich mit den nachstehenden Regelungen einverstanden. Im Falle einer Weigerung ist der Leiter berechtigt, Teilnehmer von der Führung auszuschließen. Die Teilnehmer werden spätestens vor Beginn der Führung mit den Regelungen dieses Hygienekonzeptes mündlich vertraut gemacht.

b) Führungen in Natur und Landschaft werden nur in Gruppen von maximal 15 Personen durchgeführt. Grundsätzlich ist eine vorherige Anmeldung (Kontaktadressen bzw. Telefonnummer s. Programmheft und/oder Homepage – unter „Kalender/Termine“ -) erforderlich. Die Kontaktdaten der Teilnehmer werden erfasst, und zwar

- Familienname, Vorname,
- vollständige Anschrift,
- eine Telefonnummer,
- Erhebungsdatum

Soweit vom Leiter der Exkursion angeboten, ist auch eine elektronische Kontaktdatenspeicherung (LucaApp; Corona Warn App) möglich.

Schriftliche erfasste Daten werden nach Ablauf von 3 Wochen vernichtet. Verantwortlich für Erfassung und Vernichtung ist der Leiter der Führung.

Nicht angemeldete Interessenten können nur berücksichtigt werden, wenn die angemeldeten und bis zu Beginn der Führung erschienenen Mitglieder die max. Teilnehmerzahl der Gruppe (s. oben) nicht ausschöpfen.

c) Vor, während und nach der Führung ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Teilnehmern (im Interesse einer Erleichterung der Handhabung dieses Hygienekonzepts auch zwischen Geimpften und Genesenen) einzuhalten. Eine Ausnahme ist nur zwischen Angehörigen eines gemeinsamen Haushalts zulässig.

d) Während der gesamten Führung ist eine medizinische Schutzmaske (Anm: sog. OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen.

e) Die Anreise zum Treffpunkt bzw. entsprechend die Rückreise erfolgt in privater Verantwortung und sollte nach Möglichkeit individuell erfolgen oder mit ÖPNV. Die Bildung privater Fahrgemeinschaften ist vom Verein grundsätzlich derzeit nicht erwünscht.

f) Beginn und Ende der Führungen werden so organisiert, dass das Abstandsgebot durchgängig eingehalten werden kann. Z. B. werden Einführungs- und Abschlussbesprechungen in kleineren Gruppen gegebenenfalls mehrfach durchgeführt.

g) Bei der Durchführung der Veranstaltungen muss gewährleistet werden, dass erforderliche Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Hierzu gehören neben der Abstandsregelung insbesondere

- Händewaschen (oder Desinfektion);
- Einhalten der gängigen Husten- und Niesetikette;
- Verzicht auf eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Ferngläser, Spektive, Bestimmungsbücher etc.) außer zwischen Haushaltsangehörigen. Ist die gemeinsame Nutzung ausnahmsweise unumgänglich, so sind erhöhte Hygienemaßnahmen notwendig (sorgfältige Desinfektion der Kontaktflächen vor Nutzerwechsel).

h) Die Teilnehmer werden vor Beginn der Führung befragt, ob sie grippeähnliche Symptome (Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen, Halskratzen oder Fieber) aufweisen. Diese dürfen zum Schutze der übrigen Beteiligten an der Führung nicht teilnehmen; dies gilt auch für Personen, die einer Isolierungsregelung aufgrund einer eigenen Infektion oder als Kontaktperson unterliegen.

i) Der Leiter-einer Führung ist für die Einhaltung der Hygiene-Regelungen verantwortlich.

Hildesheim, den 16. Juni 2021